

Frauenrechte und Armutsbekämpfung

Der verengte Blick der Millennium Development Goals (MDGs) auf Frauen

Brita Neuhold

Die MDGs sind ein Täuschungsmanöver: Sie lenken ab von den Kräften, die die eigentlichen Verursacher der Armut sind, und geben vor, patente Lösungen parat zu haben. Diese bestehen in Trostpflastern für die durch skrupellose Ausbeutung von Menschen und Umwelt geschlagenen Wunden. Die neoliberale Wirtschaftspolitik zugunsten internationaler Konzerne wird dabei nicht kritisiert. Die Autorin untersucht die Millenniumsziele der UNO im folgenden Beitrag aus frauenpolitischer Sicht.

Die MDGs bezeichnen zwar Frauen und Mädchen immerhin als wichtige Zielgruppe, täuschen aber darüber hinweg, dass diese am meisten unter eben jenem neoliberalen Wirtschafts- und „Entwicklungsmodell“ und seinen unheilvollen Verquickungen mit patriarchalen Wertvorstellungen leiden. Und sie geben sich mit zu kurz greifenden Maßnahmen zufrieden. Die MDGs verschweigen auch, dass es gerade aus frauenpolitischer Sicht revolutionäre Abkommen wie die CEDAW und mutige, umfangreiche Programme wie die Aktionsplattform von Peking (BPfA)¹ gibt, deren konsequente Umsetzung die MDGs überflüssig machen würde.

Politische Signale

Dies alles ist allerdings nicht Zufall, sondern Methode und ist eine punktuelle Illustration einer allgemeinen Strategie, durch die bestehende völkerrechtliche Verträge und Strategiepapiere, vor allem im frauenpolitischen Bereich, in die Bedeutungslosigkeit gedrängt und verwässert werden sollen. Das zeigt sich schon in dem Format von Peking+10 und MDG+5, also jenen beiden Konferenzen, auf denen die bisherige Umsetzung der Aktionsplattform und der Millenniums-Entwicklungsziele überprüft und das weitere Vorgehen abgesteckt werden sollte. Während das frauenpolitische Ereignis, das eigentlich im Rahmen einer 5. Weltfrauenkonferenz hätte stattfinden sollen, auf den Rahmen einer im März 2005 stattfindenden Routinesitzung der Frauen-Statuskommission reduziert wurde, werden der bisherige Erfolg und die Zukunft der MDGs bei einem hochrangigen politischen Gipfeltreffen im Rahmen der Generalversammlung im September erörtert werden.

Demokratiepolitisch lückenhaft

Ein weiterer Punkt, in dem die Unterschiede zwischen den MDGs einerseits und CEDAW und BPfA andererseits offenbar werden,

ist der Stellenwert, der der Mitarbeit und Einbeziehung der NGOs zugeschrieben wird. Während bei Peking+10 immerhin eine große Anzahl von NGOs zugelassen und von den meisten Regierungen aktiv unterstützt bzw. um Mitarbeit ersucht wird, besteht bis jetzt kein Plan, NGOs zu dem MDG-Gipfel im Herbst Zutritt zu gewähren; vielmehr sollen ihre Aktivitäten auf ein isoliertes Treffen im Juni beschränkt werden. Die MDGs weisen also auch in demokratiepolitischer Hinsicht erhebliche Lücken auf.

Mehr als bloße Gleichstellung

Die Tatsache, dass „Gleichstellung und Empowerment von Frauen“ in einem eigenen Ziel (Ziel III) und an prominenter Stelle innerhalb der MDGs verankert sind, stellt zweifellos einen Erfolg der internationalen Frauenbewegung und ein Zugeständnis an die Bedeutung der Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahr 1995 dar. Andererseits ist es entmutigend, dass Genderanliegen nicht durchgehend in alle Ziele integriert sind – trotz des seit Peking internationalisierten Gebots zum Gender-Mainstreaming aller politischen Maßnahmen.

Doch selbst Ziel III weist erhebliche Mängel auf: In erster Linie kritisieren Feministinnen daran, dass es von einer verengten Sicht der Gleichstellung – mit dem Schwergewicht auf dem formalen Arbeitsmarkt und der formalen politischen Repräsentanz von Frauen – geprägt ist und dass zentrale Anliegen der internationalen Frauenbewegung wie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und die Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven

Lesetipp

Eigelsreiter-Jashari, Gertrude; Kalny, Eva; Neuhold, Brita: Frauenrechte auf dem Prüfstand: Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftspolitik Österreichs aus der Perspektive internationaler Instrumente. Hrsg. von WIDE-Netzwerk (Wien 2005) 60 S.

Neuhold, Brita: Focus on Human Rights and Gender Justice: Linking the Millennium Development Goals with the Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women and the Beijing Platform for Action. Hrsg. von WIDE-Netzwerk (Wien 2005) 25 S.

Beide Broschüren (gegen á € 4,- plus Postgebühr) zu beziehen bei: wide.austria@magnet.at (www.oneworld.at/wide)

Rechte nicht darin enthalten sind. Nicht von ungefähr bezeichnet die anerkannte Frauenrechtskämpferin Peggy Antrobus deshalb die MDGs als den größten Schwindel!² Ebenso irritierend ist, dass Frauen als homogene Masse behandelt und differenzierende „Aspekte“ wie ethnische Zugehörigkeit und Klasse nicht angesprochen werden.

Ausgesparte Themen

Die wichtigsten Forderungen der internationalen Frauenbewegungen und zahlreicher Expertinnen – teilweise im Rahmen der Gender Task Force des „UN Millennium Development Project“ zur Weiterentwicklung der MDGs – richten sich neben der Formulierung eindeutiger Ziele im Gewaltbereich und zu sexuellen und reproduktiven Rechten auf die Verbesserung der Situation von Frauen am formalen Arbeitsmarkt, aber auch innerhalb des informellen Sektors und in der Subsistenzwirtschaft. Sie betreffen des Weiteren die Ausweitung der politischen Bildung und der politischen Mitbestimmung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen – nicht nur in Parlamenten, wie in den MDGs angestrebt – sowie eine eindeutige Stärkung ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit. Das Eintreten für gleiche Erbrechte von Mädchen und Frauen – ein in Peking heiß umkämpftes und letztlich im Sinn der Frauenrechte entschiedenes Thema – wird ebenfalls als unerlässlich angesehen.

Ein Bildungsbegriff, der nicht beim Zugang zu formalen Bildungseinrichtungen stehen bleibt, sondern bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Stereotypen und frauenfeindlichen Rollenbildern ansetzt, wird als Basis aller Maßnahmen zur Erreichung von Ziel III angesehen. Das müsste auch zu einem Überdenken von Ziel II der MDGs führen, das als Zielvorgabe den Zugang zu Elementarunterricht für alle Buben und Mädchen anführt, aber jeden Hinweis auf die Veränderung kultureller Verhaltensmuster, unter anderem durch gezielte Bewusstseinsbildung von Mädchen und ihrer Eltern, vermissen lässt.

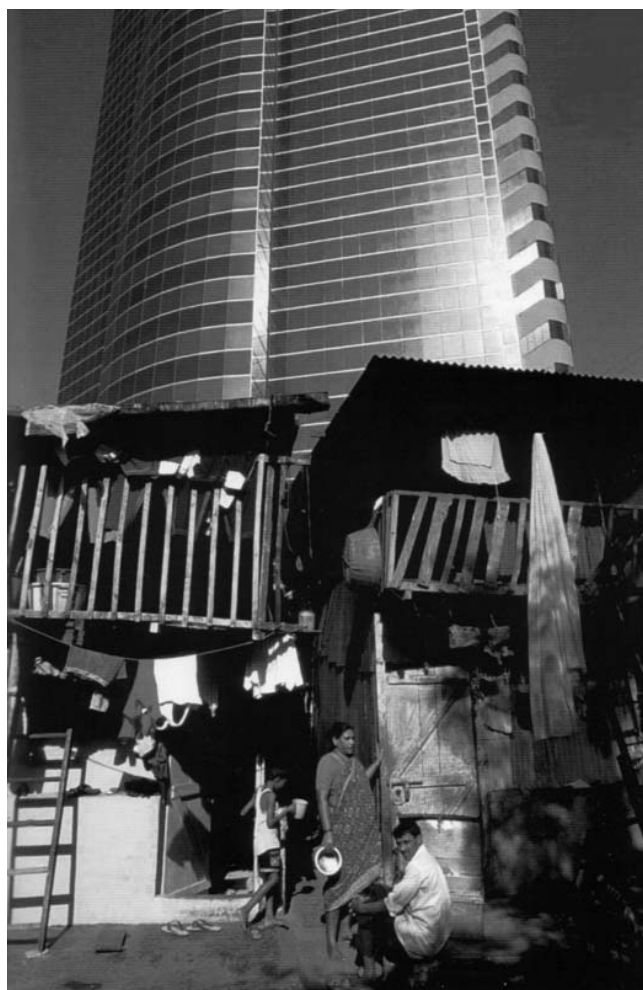
In drei anderen, sehr wichtigen Zielen, nämlich Ziel IV (Kindersterblichkeit senken), Ziel V (Gesundheit der Mütter verbessern) und Ziel VI (HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen) kommen Frauen zwar als Ansprechpartnerinnen vor, aber in erster Linie in ihrer „alten“ Rolle als Mütter oder auch als Opfer von Krankheit und Siechtum. In Ziel IV müsste klar gestellt werden, dass die meisten Babys, die früh sterben, Mädchen sind, ganz zu schweigen von denen, die abgetrieben werden und gar nicht erst auf die Welt kommen, und dass es spezieller Maßnahmen bedarf, um das Recht des weiblichen Geschlechts auf Leben zu verteidigen. Ziel V müsste ein ausdrückliches Bekenntnis zu den sexuellen und reproduktiven Rechten von Mädchen und Frauen enthalten, um wirklich wirksam zu sein, und in Ziel VII müsste die Genderperspektive, auch im Fall der Bekämpfung von HIV/AIDS, stärker herausgearbeitet werden.

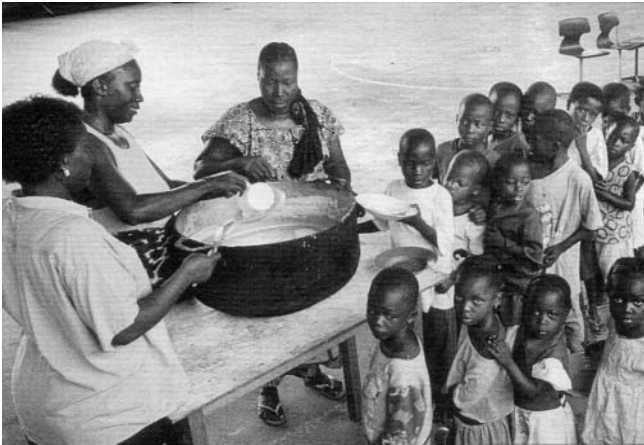
Die wichtigsten und folgenreichsten Ziele der MDGs – nämlich Ziel I, VII und VIII – enthalten überhaupt keinen Verweis auf Frauen und Geschlechterverhältnisse. Andererseits bestünde bei allen MDGs eine direkte Verknüpfung zu CEDAW und BPfA, die konkrete und umfassende Maßnahmen dazu enthalten. Dies macht die völlige „Genderblindheit“ umso ärgerlicher.

Armut: nicht Halbierung, sondern Ende angesagt

Ziel I – extreme Armut und Hunger beseitigen – übersieht völlig die Tatsache, dass 70% der Armen in der Welt Frauen sind und dass die Armut dieser Frauen zum großen Teil von eben jenen Strategien wie Marktöffnung und Privatisierung herrührt, die in den MDGs empfohlen werden. Das eigentliche Bestreben von Ziel I müsste die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – auch von Frauen – sowie die Ausrottung und nicht die bloße Verringerung der Armut sein. In Ziel VII (Gewährleistung einer nachhaltigen Umwelt) ist es geradezu unverständlich, dass Frauen angesichts ihrer tragenden Rolle innerhalb der nachhaltigen Entwicklung und der Ernährungssicherung nie erwähnt und angesprochen werden. Die Auswirkungen der bilateralen und multilateralen Investitions-, Finanz- und Handelspolitik des Nordens auf die Bestandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der natürlichen Umwelt in Ländern des Südens und die Lebensgrundlagen und Umweltrechte von Frauen wurden völlig ausgeklammert. Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung ist zudem sehr eng gefasst und müsste auch die Erhaltung der Biodiversität, die Sicherung der geistigen Eigentumsrechte und das Ziel der Ernährungssicherung umfassen.

Alle im Rahmen von Ziel VII genannten Zielvorgaben und Indikatoren hätten nicht nur eine starke und andernorts bereits viel-





fach untermauerte Genderperspektive, sondern müssen auch durch klare Aufforderungen der Regierungen und Unternehmen des Nordens ihre Politik zu ändern ergänzt werden.

Wohlverhalten heißt Märkte öffnen

In Ziel VIII, dem weitaus umfangreichsten aller MDGs, kommt der neoliberale Ansatz der Millenniums-Entwicklungsziele am deutlichsten zum Ausdruck. Die zugrunde liegende ungleiche Verteilung zwischen Nord und Süd wird nicht infrage gestellt, statt struktureller Strategien wird ein pragmatischer Ansatz in den Vordergrund gestellt, der den Ländern des Südens den Großteil der sozialen Kosten aufbürdet.

Mit Zielvorgabe XII soll ein „offenes, regelgestütztes, vorhersehbares, nicht-diskriminierendes Handels- und Finanzsystem“ weiter ausgebaut werden, ganz im Stil der WTO, in der die Stärksten die Regeln vorgeben. Die Stoßrichtung ist die Einbindung der südlichen Länder in den globalen Markt, unter der Führung der WTO und der internationalen Finanzierungsinstitutionen. Armutsbekämpfung steht ganz im Zeichen neoliberaler Globalisierungspolitik, der unterstellte Entwicklungsbegriff ist das bisherige lineare, nach westlichen Wertmaßstäben ausgerichtete Modell. Die ebenfalls hier erhobene Verpflichtung zu guter Regierungsführung (Good Governance) gilt in erster Linie für die Schwächeren, also für südliche Länder, die sich Kontrolle und eine möglicherweise missbräuchliche Konditionalität zwischen „Wohlverhalten“ und Entwicklungsgeldern gefallen lassen müssen.

An Indikatoren für die Erfüllung der Zielvorgaben XII-XV werden bestimmte Leistungen im Bereich der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA), der Stand des Marktzugangs und Leistungen im Schuldenabbau genannt. Für alle diese Zielvorgaben sind keine quantitativen Zielsetzungen und keine Zeitrahmen vorgesehen.

Frauen sind keine Zielgruppe

Bestürzend ist vor allem, dass im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Frauen nicht als Zielgruppe genannt sind. Dabei wurde gerade hier besonders viel Forschungs- und Planungsarbeit geleistet. Spezifische Maßnahmen für die Ausrichtung der EZA nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frauen wurden schon während der ersten drei Weltfrauenkonferenzen, insbesondere in Kopenhagen und Nairobi, formuliert, wobei die Änderung der Stoßrichtung schrittweise von „Women in Deve-

lopment“ zu „Gender and Development“ erfolgte. Vor allem aber ist die Entwicklungszusammenarbeit der erste und nächstliegende Anwendungsbereich für das in der Aktionsplattform verankerte Gender Mainstreaming, aus dem die Gender Resolution (1995) und die Gender Regulations (1998 und 2004) der EU hervorgingen.

Feminisierte Verelendung vernachlässigt

Die Indikatoren zum Marktzugang und zu „Debt Sustainability“ – dieser unübersetzbare Ausdruck ist ein eindrucksvoller Beleg für die in allen MDGs immer wieder anzutreffende Schwammigkeit des Stils – sind so generalisierend ausgerichtet, dass soziale Aspekte und die Betroffenheit von ärmeren und schwächeren Bevölkerungsschichten, vor allem von Frauen, zwangsläufig völlig vernachlässigt werden. Dabei ist in der Literatur ausführlich belegt, dass die Auslandsverschuldung zur dramatischen Verelendung von Frauen – insbesondere durch die Strukturanpassungsprogramme – geführt hat und dass Maßnahmen der Entschuldung daher besonders die Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen müssten.

Zu allen diesen Zielen enthält, wie gesagt, die CEDAW grundsätzliche Verpflichtungen, zusätzlich wurden in der Aktionsplattform detaillierte Maßnahmen empfohlen. Deshalb ist es ganz wichtig, für die Umsetzung dieser beiden wichtigen und bahnbrechenden Instrumente zu sorgen und unablässig deren Einbeziehung in die Weiterentwicklung und Verwirklichung der MDGs zu fordern.

Anmerkungen:

1 Diese wurde bei der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking im Jahr 1995 angenommen.

2 Peggy Antrobus: MDGS - The most Distracting Gimmick, in: Seeking Accountability on Women's Human Rights: Women Debate the Millennium Development Goals (New York 2004) S. 14f.

Literatur:

Barton, Carol: Seeking Accountability on Women's Human Rights: Women debate the UN Millennium Development Goals. Ed. by WICEJ (New York 2004).

Barton, C./Khor, M./Narain, S./Tauli-Corpus, V.: Civil Society Perspectives on the Millennium Development Goals. Ed. By UNDP Bureau for Resources and Strategic Partnerships, Civil Society Organisations Division (o.O. 2005).

Zur Autorin:

Brita Neuhold ist Politikwissenschaftlerin und Expertin für Gender und Entwicklung in Wien. Sie nahm im März 2005 als NGO-Vertreterin für WIDE an der UN-Frauenstatuskommission in New York teil.